

Die Verwaltung wird gebeten, die Einhaltung der Sondernutzungssatzung insbesondere in der Weiherstraße, Am Lindenplatz und Am Bürgerhaus zu überwachen. Auch hinsichtlich der Aufstellung von Werbetafeln am Fußgängerüberweg auf der Hauptstraße müssen deren sichtbehindernde Wirkung bzw. straßenverkehrsrechtliche Auflagen überwacht werden.